

Tod im Aluwerk: Vorwärmofen war gar nicht genehmigt

Nach dem Tod zweier Arbeiter in einem Ofen der SAG Lend müssen 18 Personen vor Gericht. Gegen einen Gutachter, der schwere Sicherheitsmängel ortet, stellte ein Verteidiger einen Ablehnungsantrag.

SALZBURG, LEND. Fast vier Jahre nach der Tragödie im Werk der Salzburger Aluminiumgruppe (SAG) in Lend gibt es immer noch keinen Termin für den Strafprozess am Landesgericht gegen die insgesamt 19 Beschuldigten. 18 Personen aus dem Bereich der (Ex-)Führungsebene und aus der Arbeiterschaft des Unternehmens wird fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen angelastet; zudem richtet sich der Vorwurf auch direkt gegen die Aluminium Lend GmbH – gemäß Verbandsverantwortlichkeitsgesetz.

Bekanntlich waren bereits am 8. März 2012 zwei Arbeiter (56 und 49) im Werk in einer sogenannten Vorwärmkammer bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Ein Arbeitskollege – er ist im Strafantrag als Erstbeschuldigter geführt – hatte damals irrtümlich

per Fernsteuerung die Schiebetür zu der besagten Ofenkammer („Kammer 1“) geschlossen und den Heizvorgang gestartet. In der Kammer befanden sich allerdings die beiden Arbeiter – zur Begutachtung eines Schadens.

Warum die zuständige Richterin Anna-Sophia Geisselhofer noch keine Prozesstermine fixierte, hat folgenden Grund. Gegen einen der zwei Gutachter, die in ihren Expertisen von schweren sicherheitstechnischen Mängeln beim Betrieb der Vorwärmanlage sprechen, stellte einer der Verteidiger beim Landesgericht einen Ablehnungsantrag. Dort wurde der Antrag zwar abgewiesen; der Verteidiger erhob darauf aber Beschwerde beim Oberlandesgericht Linz. Die diesbezügliche Entscheidung ist ausständig.

Die Vorwärmanlage, zu der auch „Kammer 1“ gehört, war seit



„Gutachten sprechen eine eindeutige Sprache.“

Stefan Rieder, Opferanwalt

2006 in Betrieb. Laut Strafantrag der Staatsanwaltschaft ohne die dafür nötige Betriebsstättengenehmigung. Einige Beschuldigte, von 2006 bis zum Unglück als gewerberechtliche Geschäftsführer im Werk tätig, hätten „die Beantragung einer gewerbebehördlichen Genehmigung der gesamten Vorwärmanlage unterlassen“. Weiteren neun Personen – den handelsrechtlichen Geschäftsführern – wird angelastet, die Behebung bestehender „schwerwiegender sicherheitstechnischer Mängel“, wie etwa „das Fehlen der Warnleuchte und

Warnhupe (optische oder akustische Warnvorrichtung) bei den Vorwärmkammern“, unterlassen zu haben.

Für Rechtsanwalt Philipp Lettowsky, er vertritt zahlreiche Beschuldigte und brachte auch den Ablehnungsantrag ein, sind die Vorwürfe unhaltbar. Bereits nach Erstellung des Strafantrags hatte er betont, dass die Staatsanwaltschaft die Gutachtensinhalte „völlig unkritisch“ übernommen habe. Tatsache sei, dass „die Aktivierung von vier Sicherheitsstufen, die beim Betreten der Vorwärmkammer zwingend vorgeschrieben ist, leider nicht erfolgte und dies kausal für den äußerst tragischen Unfall war“.

Die Hinterbliebenen der Opfer werden von Anwalt Stefan Rieder vertreten: „Die Gutachten sind klar. Die Geschäftsführer wurden für mich zu Recht angeklagt.“ wid